



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0003/2021

Vorlage: ST/0010/2021		Datum: 28.01.2021	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 501601	
Betreff:			
Antrag FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Mit dem Taxi zum Impftermin			
Gremienweg:			
04.02.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Stellungnahme:

Die grundsätzlichen Taxitarife für das Stadtgebiet werden in einem formellen Verfahren durch die Stadtverwaltung Koblenz (Ordnungsamt) festgesetzt.

Damit eine Festsetzung erfolgen kann, müssen Taxiunternehmen ihren Bedarf melden. Anhand dieser Meldungen und der entsprechenden Entwicklung des Preisindexes werden mögliche Korrekturen im Beförderungsentgelt der Unternehmen festgesetzt.

Ziel ist es hierbei, den Taxiunternehmen ein Entgelt zu gewähren, das den wirtschaftlichen Betrieb der Unternehmen einerseits sicherstellt und auf der anderen Seite den Fahrgästen keine unangemessenen Preise beschert. Durch die Verordnung können jedoch keinerlei Zuschüsse zu den festgesetzten Fahrpreisen geregelt werden. Entsprechend niedrig angesetzte Preise für die Beförderung zu den Impfbetrieben würden also zwingend die Folge haben, dass an anderer Stelle eine Preiserhöhung für Fahrgäste eintreten würde.

Die Zustimmung zum Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER durch den Stadtrat hätte zur Folge, dass mit der TAXI Koblenz e.G. eine Vereinbarung über einen Festpreis und eine Bezuschussung seitens der Stadt Koblenz für diese Impffahrten erfolgen müsste.

Bei einer solchen Vereinbarung würde es sich jedoch um eine freiwillige Leistung und um einen Zuschuss an Dritte handeln. Diese ist jedoch nicht möglich, weil im Bereich der freiwilligen Leistungen das Budget der Stadt Koblenz durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion auf einen festen Betrag budgetiert wurde. Dieser darf nicht überschritten werden.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.